

Steuerpolitik.

Wirtschaft und Recht. Kriegssteuern.

WTB Berlin, 22. Jan. (Telegr.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter der Überschrift: „Kriegssteuern“:

Eine Berliner Korrespondenz der Kölnischen Volkszeitung stellt eingehende Ermäßigungen an, ob es notwendig und zweckmäßig sei, gemäß der vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes in der Dezentertagung des Reichstages gemachten und kürzlich bei Beratung des Vertagungsantrages wiederholten Ankündigung zu Kriegssteuern zu greifen. Die Gründe, die für die Abstandnahme von Steuervorlagen ins Feld geführt werden, sind teils taktischer, teils sachlicher Natur. In taktischer Beziehung wird auf die Bedrohung des Burgfriedens hingewiesen und die Meinung ausgesprochen, daß unter den Parteien Uneinigkeit in der Frage der Verhandlung von Kriegssteuern herrsche; ferner sei es völkpsychologisch ein Fehler, bei der herrschenden Teuerung dem Volke mit neuen Steuern zu kommen. Sachlich sei die Notwendigkeit neuer Steuern nicht ohne weiteres einzusehen. Da der endgültige Bedarf des Reiches zu neuen Steuern noch nicht feststehe, wäre es ein Fehler, wenn jetzt einzelne Steuerprojekte vorweg genommen würden. Zudem habe der Reichsschatzsekretär dem deutschen Volke in seiner Rede vom 10. März 1915 versprochen, daß er ihm während des Krieges keine neuen Lasten bringen wolle. — Wir stellen zunächst die dem Reichsschatzsekretär zugeschriebene Äußerung richtig. Nach dem stenographischen Bericht hat der Reichsschatzsekretär am 10. März 1915 ausgeführt, daß der Etat für das Finanzjahr 1914/15 mit einem Überschuß abschließe und sich für das Finanzjahr 1914/15 im Gleichgewicht halten lasse. Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen geglaubt, zurzeit von der Einbringung von Kriegssteuern Abstand nehmen zu können. Sie haben geglaubt, dem Lande das Tragen der ohnedies schweren Kriegslasten nicht durch neue Steuern oder durch Steuererhöhungen noch schwerer machen zu sollen, solange aus der Gestaltung des ordentlichen Reichshaushaltes heraus die Notwendigkeit hierzu nicht vorliegt. Ein Versprechen, daß Kriegssteuern auch bei jeder beliebigen Dauer und Entwicklung des Krieges nicht eingeführt werden sollten, ist in diesen Worten nicht enthalten. Im Gegenteil, die Ausführungen des Reichsschatzsekretärs vom 10. März d. J. bezeichnen genau und bestimmt die Grenze, bis zu der von der Einführung von Kriegssteuern Abstand genommen werden kann. Diese Grenze wird mit dem Etat für 1916/17 überschritten. Wie der Reichsschatzsekretär in der Dezentertagung des Reichstages mitteilte, kann der Reichshaushalt für 1916/17 ohne neue Einnahmen nicht in das Gleichgewicht gebracht werden. Hier liegt eine zwingende Notwendigkeit vor und angesichts des mit aller Sicherheit voranzufehenden Fehlbetrages des ordentlichen Etats für das kommende Rechnungsjahr wäre ein Verzicht auf Kriegssteuern nicht länger vertretbar. Jeder andere Weg, sei es der einer Defizitanleihe, sei es der der Deckung der Zinsen der Kriegsschuld aus neu aufzunehmenden Anleihen, wäre eine unverantwortliche Finanzgebarung, die überdies von unsern Feinden als Zeichen finanzieller Unzulänglichkeit zu einer weiteren Auspeitschung der Kriegseidenschaft mißbraucht werden würde. Wir müssen auch im Kriege die Ordnung mit unserm laufenden Reichshaushalt aufrechterhalten. Das deutsche Volk hat so glänzende Proben seiner finanziellen Kraft in der Zeichnung auf Kriegsankleihen abgelegt, daß Zweifel an der Fähigkeit a — r für die Bilanzierung des ordentlichen Reichshaushaltes erforderlichen Mittel trotz der Kriegsbesteuerung im Steuerwege aufzubringen, keinen Augenblick gestattet ist, ebensowenig wie Zweifel an der Bereitwilligkeit. Aber das Wie wird eine Einigung erzielt werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Vorschläge der verbündeten Regierungen werden im Zusammenhalt mit den Steuermaßnahmen, die in den Einzelstaaten und Kommunen notwendig geworden sind, eine gerechte, die schwächern Schultern nach Möglichkeit schonende Verteilung der Lasten bringen. Es wäre eine kleinnützte Einschätzung des im Kriege geborenen Gemeinns der Parteien, wenn man annehmen wollte, daß die Parteien unfähig wären, sich über die notwendig gewordenen Kriegssteuern zu einigen, und es wäre ein schlechter Burgfriede, der nur durch die Preisgabe von Staatsnotwendigkeiten erhalten werden würde. Die Tatsache, daß erst nach Friedensschluß über den Neubau der Reichsfinanzen endgültig zu beschließen sein wird, besetztigt nicht die Notwendigkeit, während des Krieges die Reichsfinanzen vor dem Verfall zu bewahren. Dagegen wird diese Tatsache den Parteien die Verständigung unter sich und mit den verbündeten Regierungen erleichtern; denn es handelt sich jetzt nicht um die Schaffung dauernder Verhältnisse, sondern um Nothelfe, die der Nachprüfung und Einordnung in die endgültige Reichsverfassung unterliegen, nicht um Grundsätze, sondern um Kriegsmahnahmen.